



Dokument 02_Leistungsbeschreibung ISE

Leistungsbeschreibung

Glücksmomente Individual e.V.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) nach §35 SGB VIII

Stand: 16. April 2026

Glücksmomente Individual e.V.

Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Lösseler Straße 157
58644 Iserlohn

Telefon: 0176 41 994 101

Website: www.gluecksmomente-individual.de

* Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in allen Schriften von „Glücksmomente Individual e.V.“ das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche genannten Personenbezeichnungen beziehen sich in wertschätzender Absicht auf alle Geschlechter. *

1. Einleitung und Trägerprofil

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung basiert auf den §§ 27 i. V. m. 35 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung / Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) sowie dem Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen erfolgen gemäß §§ 78a ff. SGB VIII.

Glücksmomente Individual e. V. ist ein gemeinnütziger freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt auf hochindividualisierten, ambulanten Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung richtet sich an junge Menschen mit komplexen und verdichteten Problemlagen, bei denen eine verbindliche, kontinuierliche und hochintensive Begleitung erforderlich ist. Ziel ist es, stabilisierende, strukturierende und entwicklungssteuernde Prozesse miteinander zu verbinden und im Hilfeverlauf gezielt zu steuern.

Die Hilfe umfasst neben der direkten Arbeit mit dem jungen Menschen eine fortlaufende fachliche Steuerung, eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Systemen sowie eine besondere Verantwortung im Umgang mit Krisen, Übergängen und Schutzfragen.

Die Leistungen von Glücksmomente Individual e. V. erfolgen auf Grundlage eines modular aufgebauten Gesamtkonzepts, das eine klare fachliche Struktur mit hoher Flexibilität in der Umsetzung verbindet. Die Ausgestaltung der Hilfe orientiert sich an den individuellen Lebenslagen und Entwicklungsbedarfen des jungen Menschen und wird im Hilfeplanverfahren verbindlich abgestimmt.

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII ist fachlich und strukturell klar von weniger intensiven ambulanten Hilfeformen, insbesondere nach § 27 i. V. m. § 30 SGB VIII, abzugrenzen. Sie dient nicht der punktuellen Unterstützung einzelner Lebensbereiche, sondern der verbindlichen, mehrdimensionalen Begleitung im Rahmen eines gesteuerten Hilfeprozesses.

Die pädagogische Arbeit ist geprägt von einer beziehungsorientierten, ressourcenfokussierten und partizipativen Grundhaltung. Junge Menschen werden als aktive Akteure ihres Entwicklungsprozesses verstanden. Verlässliche Beziehungen, transparente Zielarbeit und die Förderung von Selbstwirksamkeit bilden zentrale Elemente der Hilfe.

Natur- und bewegungsbezogene Erfahrungen sowie achtsamkeitsorientierte Zugänge werden als ergänzende pädagogische Rahmenbedingungen genutzt, um Wahrnehmung, Selbstregulation und Stabilität zu fördern. Diese Elemente unterstützen die pädagogische Arbeit, ersetzen jedoch keine fachliche Intervention.

Die Leistungen von Glücksmomente Individual e. V. verstehen sich ausdrücklich nicht als Kompensation struktureller Defizite anderer Systeme, sondern als fachlich begründete, zielgerichtete und zeitlich begrenzte Hilfe im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.

Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Sorgeberechtigten und weiteren Fachstellen erfolgt transparent, verbindlich und auf Grundlage gemeinsam vereinbarter Ziele. Die Verantwortung für die fachliche Steuerung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Leistungen liegt beim Träger.

2. Zielgruppe und Einsatzbereiche

Unsere Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung richtet sich an Jugendliche ab etwa 10 Jahren sowie junge Volljährige bis 21 Jahre, die aufgrund erheblicher Schwierigkeiten in ihrer sozialen Integration, Selbstorganisation oder schulisch-beruflichen Orientierung einer individuell zugeschnittenen und tragfähigen Hilfe bedürfen. In begründeten Einzelfällen kann eine Begleitung nach Maßgabe des § 41 SGB VIII auch über das 21. Lebensjahr hinaus bis maximal 27 Jahre erfolgen.

Die Hilfe ist insbesondere angezeigt bei jungen Menschen mit komplexen und mehrfach belasteten Lebenslagen, bei denen bisherige Hilfen nicht ausreichend greifen, abubrechen drohen oder aufgrund fehlender Passung nicht wirksam umgesetzt werden konnten. Besonders profitieren Jugendliche, die nur schwer Zugang zu bestehenden Hilfesystemen finden oder deren Entwicklungsprozesse eine kontinuierliche und verlässliche 1:1-Begleitung erfordern.

Ein besonderer Bedarf besteht in Fällen, in denen eine enge, strukturierende und zugleich beziehungsorientierte Begleitung notwendig ist, um Entwicklungsprozesse zu stabilisieren, Krisen zu bewältigen und nachhaltige Perspektiven zu erarbeiten.

Das Angebot kann sowohl als klassische ambulante Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als auch ergänzend zu stationären oder teilstationären Hilfen (§ 34 SGB VIII) eingesetzt werden. Insbesondere in Phasen drohender Hilfekrisen oder bei sensiblen Übergängen – etwa bei der Rückführung in das Herkunftssystem oder beim Wechsel in ein Verselbständigungssetting – kann die zusätzliche individuelle Begleitung zur Stabilisierung beitragen.

Darüber hinaus kann das Angebot ergänzend zu bestehenden Hilfesettings eingesetzt werden, wenn im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ein individueller Unterstützungsbedarf festgestellt wird, der durch vorhandene Strukturen allein nicht fachlich ausreichend abgebildet werden kann. Glücksmomente Individual e. V. bietet in diesen Fällen eine flexible und fachlich abgesicherte Ergänzung, um Hilfeverläufe zu stabilisieren und Übergänge verlässlich zu begleiten.

3. Pädagogischer Ansatz und Werte

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einer beziehungsorientierten, ressourcenfokussierten und partizipativen Grundhaltung. Ziel ist es, gemeinsam mit dem jungen Menschen tragfähige und nachhaltig wirksame Entwicklungsprozesse zu gestalten, die sowohl Stabilisierung als auch persönliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Wir verstehen junge Menschen als aktive Akteure ihres eigenen Entwicklungsprozesses. Pädagogische Arbeit bedeutet für uns, verlässliche Beziehungen anzubieten, Orientierung zu geben und gleichzeitig Selbstwirksamkeit sowie Eigenverantwortung gezielt zu fördern.

Methodisch verbinden wir systemisch-lösungsorientierte Ansätze mit alltagspraktischer Begleitung, sozialräumlicher Arbeit sowie erlebnis- und naturpädagogischen Elementen. Die Auswahl der Methoden erfolgt nicht schematisch, sondern orientiert sich konsequent an den individuellen Ressourcen, Fähigkeiten und Bedarfen des jeweiligen jungen Menschen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der bewussten Nutzung von Natur- und Erfahrungsräumen. Diese bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu Selbstwahrnehmung, Selbstregulation und sozialen Lernprozessen. Achtsamkeitsorientierte Zugänge unterstützen dabei, innere Prozesse wahrzunehmen, Belastungen zu regulieren und Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Sie werden situationsbezogen und traumasensibel eingesetzt und verstehen sich als ergänzende pädagogische Elemente.

Ergänzend können – sofern fachlich angezeigt und im Einzelfall geeignet – tiergestützte pädagogische Elemente in die Arbeit integriert werden. Einzelne Mitarbeitende verfügen über entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich.

Der Einsatz erfolgt zielgerichtet, freiwillig und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen. Eine vorherige Abstimmung mit den Sorgeberechtigten ist verbindlich.

Auch im ambulanten Setting orientiert sich der Einsatz an den fachlichen und rechtlichen Vorgaben des Landschaftsverbandes (LWL), wie sie für stationäre Einrichtungen gelten. Die Mitarbeitenden sind entsprechend geschult und verpflichtet, diese Standards einzuhalten.

Tiergestützte Elemente stellen eine ergänzende Methode dar und ersetzen keine pädagogische Fachleistung.

Grundlage unserer Arbeit sind die Werte unseres Leitbildes: Akzeptanz, Naturverbundenheit, Achtsamkeit und persönliche Entwicklung. Diese Werte prägen sowohl die Gestaltung der Beziehung als auch die Auswahl der Methoden und die Ausrichtung der gesamten Hilfe.

Ziel unserer Arbeit ist es, gemeinsam mit dem jungen Menschen realistische Perspektiven zu entwickeln, Handlungssicherheit im Alltag aufzubauen und nachhaltige Entwicklungsschritte zu ermöglichen.

4. Leistungsstruktur und Module

Die Leistungen von Glücksmomente Individual e. V. sind modular aufgebaut, um flexibel und bedarfsgerecht auf unterschiedliche Lebenssituationen reagieren zu können. Der Einstieg in jede Hilfe erfolgt über eine obligatorische Vorkläruns- und Zielvereinbarungsphase.

Die modulare Struktur ermöglicht eine individuelle Ausgestaltung der Hilfe und eine gezielte Anpassung an sich verändernde Bedarfe im Hilfeverlauf. Sie verbindet eine klare fachliche Grundstruktur mit der notwendigen Flexibilität, um auch komplexe und dynamische Entwicklungsprozesse angemessen zu begleiten.

Das Basismodul „IndividualBasis“ bildet in jedem Fall die fachliche und strukturelle Grundlage der Hilfe. Es stellt den kontinuierlichen, hochintensiven Kern der Maßnahme dar und ist Voraussetzung für die Durchführung weiterer Leistungsbestandteile.

Das Basismodul ist nicht einzeln, nicht reduziert und nicht mit geringerem Stundenumfang als eigenständige Leistung buchbar. Eine Absenkung der Intensität würde den Charakter der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung aufheben und entspricht nicht dem fachlichen Verständnis des Trägers von Leistungen nach § 35 SGB VIII.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung grenzt sich damit klar von stabilisierenden Einzelfallhilfen nach § 27 i. V. m. § 30 SGB VIII ab. Sie dient nicht der punktuellen Unterstützung einzelner Lebensbereiche, sondern der verbindlichen, mehrdimensionalen Begleitung des jungen Menschen im Rahmen eines gesteuerten Hilfeprozesses.

Die Zusatzmodule (z. B. NaturTag, BulliMobil, AbenteuerTag, KrisenKompass) ergänzen das Basismodul ausschließlich bedarfsorientiert. Sie bauen fachlich, zeitlich und inhaltlich auf der laufenden Arbeit im Basismodul auf und dienen der gezielten Vertiefung einzelner Entwicklungsziele sowie der Bearbeitung besonderer Bedarfslagen.

Zusatzmodule sind nicht eigenständig und ersetzen weder die kontinuierliche Beziehungsarbeit noch den verbindlichen Stundenumfang des Basismoduls. Auswahl, Umfang und Kombination der Zusatzmodule erfolgen auf Grundlage des individuellen Ziel- und Förderplans sowie in Abstimmung mit dem Jugendamt.

4.1 Vorkläruns- und Zielvereinbarungsphase

Vor Beginn einer Hilfe wird eine verbindliche Vorkläruns- und Zielvereinbarungsphase durchgeführt. Diese dient dem Aufbau einer ersten Arbeitsbeziehung, der fachlichen Einschätzung des Unterstützungsbedarfs sowie der gemeinsamen Klärung von Zielen und Rahmenbedingungen der Hilfe.

Die Vorklärunsphase wird als strukturierter Clearing-Prozess gestaltet. Sie umfasst die Prüfung der Anfrage durch die pädagogische Leitung, die Abstimmung mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten sowie die Auswahl einer geeigneten Fachkraft.

Im Rahmen der Vorklärung erfolgt ein intensiver Erstkontakt zwischen Fachkraft und jungem Menschen. Dabei werden erste Alltags- und Interaktionssituationen genutzt, um Ressourcen, Belastungen und mögliche Zielsetzungen fachlich einzuschätzen. Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich am Einzelfall und kann mehrere Termine umfassen.

Die Vorklärungsphase erfolgt in einem intensiven, fachlich strukturierten Setting mit direktem Kontakt zum jungen Menschen. Ziel ist es, eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, zentrale Ressourcen und Belastungsfaktoren zu erfassen sowie eine fundierte Grundlage für die weitere Hilfeplanung zu schaffen.

Auf dieser Grundlage wird ein individueller Ziel- und Förderplan entwickelt. Die Zielsetzung erfolgt partizipativ unter Einbezug des jungen Menschen und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt. Die definierten Hauptziele bilden den fachlichen Rahmen der Maßnahme und sichern deren Nachvollziehbarkeit.

Ergänzend werden im Hilfeverlauf Feinziele entwickelt, die sich flexibel an den Entwicklungsfortschritten und aktuellen Lebenslagen orientieren. So entsteht ein dynamischer Hilfeprozess, der sowohl klare Orientierung als auch Anpassungsfähigkeit ermöglicht.

Zur Unterstützung der Selbstreflexion kann dem jungen Menschen ein persönliches Notizbuch zur Verfügung gestellt werden. Dieses dient als freiwilliges Arbeitsmittel und wird individuell angepasst.

Die Vorklärungsphase umfasst eine differenzierte Ressourcen- und Bedarfsanalyse sowie die Prüfung der Passung zwischen Fachkraft und jungem Menschen. Erst auf dieser Grundlage wird über den verbindlichen Start der Hilfe entschieden.

Die Vorklärungsphase dient zugleich der fachlich fundierten Vorbereitung der weiteren Hilfeplanung. Auf Grundlage der erhobenen Informationen sowie des entwickelten Ziel- und Förderplans erhält das Jugendamt eine differenzierte Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung und Ausgestaltung der Maßnahme.

Die Vorklärungsphase ist eine eigenständige Leistung und wird nach vorheriger Kostenzusage erbracht.

4.2 IndividualBasis – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Das Modul „IndividualBasis“ bildet den verbindlichen Kern der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII bei Glücksmomente Individual e. V. Es stellt die kontinuierliche, hochintensive und beziehungsorientierte 1:1-Begleitung des jungen Menschen sowie die fachliche Steuerung des gesamten Hilfeprozesses sicher.

Das Basismodul ist nicht als eigenständige, reduzierte oder niedrighschwellige Hilfeform konzipiert und nicht einzeln buchbar. Umfang und Intensität sind fachlich erforderlich, um den

Anforderungen einer Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gerecht zu werden, und grenzen sich damit klar von stabilisierenden Einzelfallhilfen nach § 27 i. V. m. § 30 SGB VIII ab.

Ziel des Basismoduls ist die gleichzeitige Stabilisierung, Strukturierung und entwicklungssteuernde Begleitung des jungen Menschen im Rahmen eines verbindlich gestalteten Hilfeprozesses.

Die Arbeit im Basismodul umfasst die kontinuierliche Alltagsbegleitung des jungen Menschen sowie die enge Zusammenarbeit mit den relevanten Bezugssystemen (z. B. Familie, Schule, Einrichtung). Neben der direkten Arbeit mit dem jungen Menschen werden auch Übergänge, Krisen und Entwicklungsphasen aktiv begleitet und fachlich gesteuert.

Zentrale Grundlage der fachlichen Steuerung ist der im Rahmen der Vorklärungsphase entwickelte Ziel- und Förderplan. Dieser bildet die verbindliche Arbeitsgrundlage für die gesamte Maßnahme und wird im Hilfeverlauf kontinuierlich überprüft und im Rahmen der Hilfeplanung abgestimmt.

Der Ziel- und Förderplan enthält sowohl die übergeordneten Hauptziele als auch erste konkrete Umsetzungsschritte und strukturiert damit den Hilfeprozess von Beginn an. Bereits zu Beginn der Maßnahme wird ein Zeitpunkt für eine fachliche Zwischenbewertung festgelegt, um den Verlauf der Hilfe systematisch zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen.

Im weiteren Verlauf wird der Ziel- und Förderplan fortlaufend durch die Entwicklung von Feinzielen ergänzt und an die aktuellen Lebenslagen und Entwicklungsfortschritte des jungen Menschen angepasst. So wird sichergestellt, dass die Hilfe sowohl verbindlich gesteuert als auch flexibel weiterentwickelt werden kann.

Zentrale pädagogische Zielsetzungen sind insbesondere:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstorganisation im Alltag
- Förderung von Selbstwahrnehmung und Reflexionsfähigkeit
- Bewusstwerdung eigener Ziele sowie Entwicklung realistischer Perspektiven
- Aufbau stabiler sozialer Kompetenzen (z. B. Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Empathie)
- Förderung einer nachhaltigen Lebensperspektive auf Grundlage individueller Ressourcen

Der zeitliche Umfang des Basismoduls wird im Hilfeplanverfahren festgelegt und als verbindliches Stundenkontingent geführt. Dieses umfasst sowohl die direkte Arbeit mit dem jungen Menschen als auch die fachlich notwendige Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Netzwerkarbeit sowie die kontinuierliche Steuerung des Hilfeprozesses.

Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an den individuellen Bedarfen sowie an den im Ziel- und Förderplan definierten Zielen und kann im Hilfeverlauf angepasst werden. Eine kontinuierliche Mindestintensität der Betreuung ist fachlich erforderlich, um den Anforderungen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gerecht zu werden und eine verlässliche,

wirksame Begleitung sicherzustellen. Eine Unterschreitung dieser fachlich notwendigen Intensität würde den Charakter der Hilfeform aufheben.

Im Verlauf der Maßnahme werden regelmäßige fachliche Standortbestimmungen durchgeführt. Diese dienen der Überprüfung der Zielerreichung, der Anpassung von Feinzielen sowie der weiteren Ausrichtung des Hilfeprozesses. Zum Abschluss der Maßnahme wird ein Abschlussbericht erstellt, der die erreichten Entwicklungen zusammenfasst und Empfehlungen für den weiteren Verlauf gibt.

Die im Rahmen des Basismoduls eingesetzten Leistungen bilden die Grundlage der Hilfe. Zusatzmodule (z. B. NaturTag, BulliMobil, AbenteuerTag, KrisenKompass) sind hiervon klar abgegrenzt und werden ausschließlich ergänzend eingesetzt, um spezifische Zielsetzungen oder besondere Bedarfslagen gezielt zu bearbeiten.

4.3 Zusatzmodule

Unsere Zusatzmodule sind klar gegliedert in drei Hauptbereiche und dienen nicht primär der Freizeitgestaltung, sondern verfolgen spezifische pädagogische Zielsetzungen. Sie sind integraler Bestandteil der Hilfe zur Erziehung und orientieren sich am individuellen Förderbedarf.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Naturorientierung: Wir nutzen natürliche Räume bewusst als Lern- und Erfahrungsfelder, um Eigenwahrnehmung, Achtsamkeit und soziale Kompetenzen zu fördern. Gleichzeitig gilt: Die eingesetzten Methoden sind nicht ausschließlich erlebnispädagogisch, sondern werden individuell an den Ressourcen, Fähigkeiten und Bedarfen des jeweiligen Jugendlichen ausgerichtet. Unsere Stärke liegt darin, zunächst zu ermitteln, welche methodischen Zugänge sinnvoll und realistisch sind – ob naturpädagogisch, kreativ, alltagspraktisch oder ressourcenorientiert.

Die Zusatzmodule ermöglichen eine intensivere Arbeit an den im Ziel- und Förderplan definierten Zielen. Nach jedem Modul wird ein Kurzbericht erstellt, der gemeinsam mit dem Jugendlichen besprochen und innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung an das Jugendamt übermittelt wird. Diese Praxis gewährleistet Transparenz und eröffnet die Möglichkeit, Ziele oder methodische Schwerpunkte flexibel anzupassen.

Die Abrechnung der Zusatzmodule erfolgt nach Tagessätzen. Bei paralleler Arbeit mehrerer Fachkräfte – etwa in der Kombination von Elternarbeit und Begleitung des jungen Menschen – wird dies transparent kalkuliert.

Zusatzmodul NaturTag – Wandern

Hauptziel: Förderung von Resilienz, Selbstwahrnehmung und sozialer Kompetenz durch körperliche und gemeinschaftsorientierte Naturerfahrungen.

Beschreibung: Der NaturTag fokussiert besonders auf körperliche Herausforderungen und das Erleben eigener Grenzen. Durch Wanderungen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden

werden Belastbarkeit, Durchhaltevermögen und Selbstwirksamkeit gestärkt. Ergänzt wird der NaturTag durch gezielte, bei Bedarf individuell angepasste Achtsamkeitsübungen, die gemeinsam reflektiert und in den Alltag übertragen werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Training sozialer Kompetenzen im 1:1-Setting, wodurch persönliche Entwicklung und Beziehungsfähigkeit gezielt gefördert werden.

Zusatzmodul BulliMobil

Hauptziel: Förderung von Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme und sozialer Handlungskompetenz in einem mobilen, naturorientierten Lern- und Erfahrungsraum.

Beschreibung: Das Modul BulliMobil bietet einen mobilen, naturorientierten Lern- und Erfahrungsraum, der den Radius der pädagogischen Arbeit deutlich erweitert und gleichzeitig strukturierte Rahmenbedingungen für Planung, Durchführung und Reflexion schafft.

Insbesondere in herausfordernden oder wechselnden Lebenssituationen ermöglicht das mobile Setting eine flexible und zugleich verlässliche Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Es schafft geschützte Bedingungen, in denen sowohl alltagspraktische Kompetenzen als auch Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme und Entscheidungsfähigkeit gezielt gefördert werden können.

Die Organisation und Planung des BulliMobil-Einsatzes sind umfangreicher als bei anderen Modulen. Dieser Prozess wird deshalb aktiv in die Förderplanung einbezogen, sodass die Jugendlichen Schritt für Schritt an Übungen zur Verselbständigung und Selbstorganisation herangeführt werden. Dazu gehören u. a. Planung von Routen, Verpflegung, Materialeinsatz, Navigation, Zeitmanagement und Budgetierung.

Neben diesen praktischen Aufgaben bietet BulliMobil ausreichend Raum für Reflexionseinheiten – sowohl unterwegs in der Natur als auch in der mobilen Einheit selbst. So werden Alltagssituationen, Erfahrungen und Fortschritte gemeinsam aufgearbeitet und in die individuelle Zielentwicklung integriert.

Wie bei allen Zusatzmodulen wird nach jedem Einsatz ein Kurzbericht erstellt, der mit dem Jugendlichen besprochen und innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung an das Jugendamt übermittelt wird.

Zusatzmodul KrisenKompass

Hauptziel: Entwicklung von Resilienz, Selbstregulation und praxistauglichen Bewältigungsstrategien für akute Krisensituationen; Vermeidung von Hilfeabbrüchen bei besonders gefährdeten Jugendlichen.

Beschreibung: Das Modul KrisenKompass rundet die Arbeit mit NaturTag und BulliMobil ab und dient als Sicherheitsnetz für Jugendliche in besonders problematischen Lebenslagen (z. B. bei Abgängigkeit oder drohender Gefährdung der Unterbringung).

Zu Beginn der Hilfe werden in einer intensiven Startphase von ca. 4–6 Tagen individuelle Notfallstrategien gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet. Diese Phase findet im Rahmen eines NaturTag oder BulliMobil statt, sodass praktische Erfahrungen und geschützte Reflexion unmittelbar miteinander verbunden werden können. Dabei wird eine persönliche Krisen- und Handlungslandkarte erstellt, die konkrete Strategien für Eskalationssituationen enthält.

Wir verstehen Krisen als natürlichen Bestandteil von Entwicklungsprozessen in der Jugendhilfe. Entscheidend ist, wie junge Menschen lernen, Krisen zu bewältigen und neue Kompetenzen daraus zu entwickeln.

Nach der Startphase kann eine 24-Stunden-Rufbereitschaft eingerichtet werden. Diese ermöglicht es, dass im Krisenfall innerhalb weniger Stunden eine Fachkraft zur Verfügung steht, um gemeinsam mit dem Jugendlichen in die Arbeit zu gehen – auch über mehrere Tage hinweg. Dadurch können akute Eskalationen aufgefangen und Hilfebrüche vermieden werden.

- Die Startphase (4–6 Tage, in Einzelfällen länger) wird als NaturTag oder BulliMobil abgerechnet.
- Die Rufbereitschaft wird in Tagespauschalen vereinbart.
- Im tatsächlichen Krisenfall erfolgt die Abrechnung des KrisenKompass nach Tagessätzen, die den intensiven Einsatz abbilden.

Wie bei allen Zusatzmodulen wird nach jedem Einsatz ein Kurzbericht erstellt, der mit dem Jugendlichen besprochen und innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung an das Jugendamt übermittelt wird.

Zusatzmodul AbenteuerTag

Hauptziel: Förderung von Teamarbeit, sozialer Verantwortung und persönlicher Weiterentwicklung im Gruppensetting.

Beschreibung: Der AbenteuerTag ist ein ergänzendes Modul für Jugendliche, die im Rahmen einer laufenden Hilfe erste Schritte in Richtung Kooperation und Teamaufgaben gehen können. Die Auswahl geeigneter Teilnehmender erfolgt sorgfältig und wird in den regelmäßigen Teamsitzungen und Supervisionen besprochen. Dabei wird geprüft, welche Jugendlichen aus pädagogischer Sicht für eine Teilnahme infrage kommen.

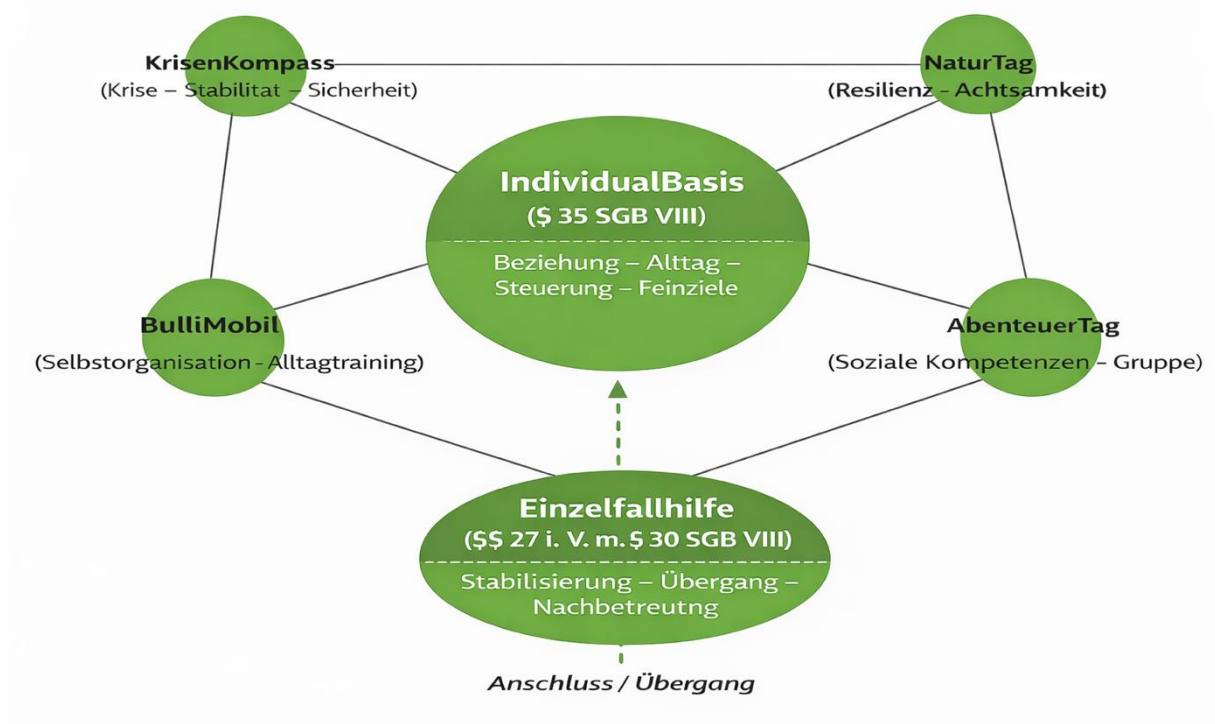
Im Mittelpunkt stehen soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperation, Empathie und Verantwortungsübernahme. Durch gemeinsame Herausforderungen – beispielsweise kooperative Outdoor-Aufgaben, naturorientierte Gruppenübungen oder erlebnispädagogische Settings – lernen die Jugendlichen, Vertrauen aufzubauen, Konflikte konstruktiv zu bewältigen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Sobald Ergebnisse und Empfehlungen zur Zusammensetzung einer Gruppe vorliegen, werden diese transparent mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten kommuniziert.

Darüber hinaus verfügt Glücksmomente Individual e.V. über langjährige Erfahrungen in der Durchführung professionell organisierter Ferienfreizeiten mit hohem Betreuungsschlüssel. Diese finden in der Regel in den Sommermonaten statt und werden bei entsprechender Nachfrage und pädagogischer Passung in die Planung integriert. Ferienfreizeiten bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, über mehrere Tage hinweg intensive Gruppenerfahrungen zu machen, Verantwortung zu übernehmen und stabile soziale Bindungen aufzubauen.

Die Abrechnung der AbenteuerTage erfolgt je nach Ausrichtung als NaturTag oder BulliMobil. Ferienfreizeiten werden individuell kalkuliert und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt vereinbart.

Modulares Gesamtangebot Glücksmomente Individual e.V.



5. Berichtswesen und Partizipation

Für jede laufende Hilfe werden Fachberichte im Vorfeld der Hilfeplangespräche sowie vor Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums erstellt und dem zuständigen Jugendamt fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Ergänzend werden nach Durchführung von Zusatzmodulen Kurzberichte erstellt, die innerhalb von 14 Tagen übermittelt werden. Diese dienen der zeitnahen Dokumentation von Entwicklungsverläufen, Beobachtungen und erreichten Teilzielen und ermöglichen eine kontinuierliche fachliche Steuerung der Maßnahme.

Alle Berichte werden grundsätzlich gemeinsam mit dem jungen Menschen reflektiert. Ziel ist es, die Perspektive des jungen Menschen sichtbar zu machen, Selbstreflexion zu fördern und eine transparente Beteiligung am Hilfeprozess sicherzustellen.

Die Partizipation des jungen Menschen ist verbindlicher Bestandteil der Hilfe und wird sowohl in der Zielentwicklung als auch in der fortlaufenden Ausgestaltung der Maßnahme konsequent umgesetzt.

6. Personal und Qualifikation

Die Leistungen von Glücksmomente Individual e. V. werden von fachlich qualifizierten, freiberuflich tätigen Fachkräften erbracht, die im Rahmen von Honorarverträgen für den Träger tätig sind. Der Verein stellt sicher, dass für jede Hilfe eine fachlich geeignete und persönlich passende Fachkraft ausgewählt und eingesetzt wird.

Grundlage der Leistungserbringung ist eine kontinuierliche, verlässliche Beziehungsarbeit. Daher wird jede Hilfe in der Regel durchgängig von derselben Fachkraft begleitet, um Bindungsaufbau und Stabilität für den jungen Menschen zu gewährleisten.

Die Auswahl der Fachkraft erfolgt auf Grundlage eines Vorgesprächs sowie der Vorklärungsphase, in der eine erste Passungsprüfung zwischen Fachkraft und jungem Menschen stattfindet. Erst nach dieser fachlichen Einschätzung wird die Hilfe verbindlich gestartet.

Die eingesetzten Fachkräfte verfügen über eine staatliche Anerkennung in einem pädagogischen oder sozialarbeiterischen Beruf und bringen zusätzliche Qualifikationen in relevanten Fachbereichen (z.B. systemische Beratung, Erlebnispädagogik, Traumapädagogik, Achtsamkeitspraxis, tiergestützte Intervention) mit.

Alle Mitarbeitenden erfüllen die Anforderungen des § 8a SGB VIII, legen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor und werden in die verbindlichen Schutz- und Verfahrensstandards des Trägers eingearbeitet.

Ein zentrales Qualitätsmerkmal von Glücksmomente Individual e. V. ist das verbindliche interne Qualifizierungsprogramm für alle Fach- und Honorarkräfte. Vor einem eigenständigen Einsatz ist

die Teilnahme an den Einführungsworkshops verpflichtend. Ein Einsatz ohne abgeschlossene Qualifizierung ist ausgeschlossen.

Die Einführungsworkshops umfassen zwei aufeinander aufbauende Wochenendmodule und verbinden fachliche Grundlagen, rechtliche Anforderungen und praxisnahe Anwendung. Inhalte sind unter anderem:

- pädagogische Grundhaltung und professionelle Rolle
- Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz im 1:1-Setting
- Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII und Verfahrensabläufe
- Ziel- und Förderplanung sowie Dokumentation
- traumasensible Deeskalationsstrategien
- Risikoanalyse und Krisenintervention
- praktische Anwendung im natur- und erlebnispädagogischen Setting

Die Qualifizierung stellt sicher, dass alle eingesetzten Fachkräfte über ein einheitliches fachliches Verständnis, Handlungssicherheit in Krisensituationen sowie die Fähigkeit zur reflektierten pädagogischen Arbeit verfügen.

Achtsamkeit ist dabei kein ergänzendes Angebot, sondern integraler Bestandteil der pädagogischen Haltung und Voraussetzung für einen eigenständigen Einsatz in der Arbeit mit jungen Menschen.

Darüber hinaus nehmen alle Mitarbeitenden regelmäßig an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teil. Fort- und Weiterbildungen, insbesondere in den Bereichen Kinderschutz, Prävention, Partizipation und Traumapädagogik, sind verbindlicher Bestandteil der Tätigkeit.

Die fachliche Steuerung und Qualitätssicherung erfolgt durch die pädagogische Leitung des Trägers.

Vertretungsregelungen werden nur in Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) umgesetzt. Auch in diesen Fällen wird auf fachlich geeignete und möglichst vertraute Personen zurückgegriffen, um den Beziehungsprozess nicht zu beeinträchtigen.

7. Hilfeplanprozess und Kooperation

Die Umsetzung der Hilfe erfolgt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII. Wir arbeiten eng mit dem zuständigen Jugendamt, Schulen, Therapeuten und der Familie zusammen. Die Berichtspflicht richtet sich nach den Vereinbarungen im Hilfeplanverfahren. Am Ende der Maßnahme erfolgt ein Abschlussbericht mit einer Analyse der Zielerreichung.

Ablauf des Hilfeplanprozesses

Startgespräch Vorklärung Zielvereinbarung Durchführung Zwischenbericht Abschlussbericht



8. Qualitätsstandards

Qualitätssicherung ist ein verbindlicher Bestandteil aller Leistungen von Glücksmomente Individual e. V. und wird systematisch auf mehreren Ebenen umgesetzt.

Die fachliche Steuerung erfolgt durch die pädagogische Leitung und basiert auf einem klar strukturierten Hilfeprozess, der durch Ziel- und Förderplanung, regelmäßige Standortbestimmungen sowie eine fortlaufende Dokumentation abgesichert wird.

Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ist die verbindliche Teilnahme aller Mitarbeitenden an regelmäßigen Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen. Diese dienen der fachlichen Reflexion, der Weiterentwicklung von Handlungssicherheit sowie der Sicherstellung eines einheitlichen pädagogischen Verständnisses.

Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wird konsequent umgesetzt. Hierfür stehen verbindliche Verfahren, eine insoweit erfahrene Fachkraft sowie klare interne Abläufe zur Verfügung.

Partizipation ist ein durchgängiges Prinzip der pädagogischen Arbeit. Junge Menschen werden aktiv in Zielprozesse, Entscheidungen und die Ausgestaltung der Hilfe einbezogen.

Datenschutz, Krisenmanagement und interne Verfahrensregelungen sind in schriftlich fixierten Konzepten verbindlich geregelt und werden verbindlich angewendet sowie regelmäßig überprüft und im Rahmen der Organisationsentwicklung fortlaufend weiterentwickelt.

9. Praxisbeispiele

Die nachfolgenden exemplarischen Fallverläufe veranschaulichen die praktische Umsetzung des Konzepts von Glücksmomente Individual e.V.. Sie zeigen, wie individuell zugeschnittene Maßnahmen in unterschiedlichen Lebenslagen wirksam eingesetzt werden können und welche positiven Entwicklungen sich daraus ergeben. Die dargestellten Fälle sind erfolgreich abgeschlossen und dienen als exemplarische Darstellung unseres methodischen Vorgehens:

Beispiel 1 – IndividualBasis, NaturTag Wandern und BulliMobil: T., (16) weiblich

T. erhielt eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, um ihre Selbstwirksamkeit, Resilienz und Zielorientierung zu stärken. Bereits in der Vorklärungsphase wurden gemeinsam realistische Ziele festgelegt, die T. im Verlauf aktiv mitgestaltete.

Im Basismodul fanden wöchentliche Einheiten zur Selbstreflexion, Wertearbeit und Ressourcenaktivierung statt. Achtsamkeitsübungen, Naturerlebnisse und Tagebucharbeit halfen T., innere Klarheit zu gewinnen und Strategien für herausfordernde Situationen zu entwickeln.

Die Zusatzmodule umfassten unter anderem mehrtägige Wanderungen mit Übernachtungen im Freien, Nachtwanderungen mit Infrarotkamera zur Überwindung spezifischer Ängste sowie Intensivtage zur Gesundheitsförderung. T. konnte dabei ihre Grenzen austesten, Durchhaltevermögen aufbauen und eine stabile Selbstwahrnehmung entwickeln.

Am Ende der Maßnahme zeigte T. deutlich gesteigerte Resilienz, übernahm Verantwortung für ihre nächsten Schritte und formulierte einen klaren Ausbildungsplan.

Beispiel 2 – NaturTage Wandern: J. (13)

J. erhielt eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung mit erlebnistherapeutischem Schwerpunkt, um seine emotionale Selbstregulation zu verbessern, Outdoor-Kompetenzen auszubauen und die körperliche Belastbarkeit zu stärken.

Ein zentrales Element war die Durchführung mehrtägiger naturpädagogischer Auszeiten (NaturTag Wandern). J. übernachtete in einer Hängematte im Wald, nahm an mehrstündigen Wanderungen teil und erlernte Outdoor-Skills wie Campaufbau, Kochen im Freien, Spurensuche und Werkzeugnutzung. Zudem übte er Entspannungstechniken wie Zwerchfellatmung, Morgenrituale mit Yoga, Achtsamkeitsübungen und progressive Muskelentspannung.

Eine Besonderheit war die Erprobung mehrerer Wochenenden ohne Medikation (in enger Begleitung mit dem zuständigen Arzt), die erfolgreich verlief. J. lernte, innere Anspannung wahrzunehmen und über Atemtechniken sowie Affirmationen zu regulieren. Auch schwierige Alltagsthemen, wie der Umgang mit Konflikten in der Schule und Mediennutzung, wurden reflektiert und in konkrete Handlungsstrategien überführt.

Im weiteren Verlauf übernahm die eingesetzte Fachkraft zusätzlich die Begleitung eines Übergangs in eine neue Einrichtung, da die zuständige Pädagogin krankheitsbedingt ausfiel. Durch die kontinuierliche Präsenz und Unterstützung konnte der Wechsel für J. stabil und konstruktiv gestaltet werden. Gleichzeitig diente die Maßnahme der Entlastung der bisherigen Betreuung, die aufgrund des komplexen pädagogischen Bedarfs an ihre Kapazitätsgrenzen kam.

Am Ende der Maßnahme zeigte J. gesteigerte Frustrationstoleranz, größere körperliche Ausdauer und die Fähigkeit, sich in Belastungssituationen selbst zu beruhigen. Die Maßnahme wurde mit einem positiven Abschlussbericht beendet; J. konnte wesentliche Elemente in seinen Alltag übertragen und äußerte klare Zukunftswünsche.

10. Abrechnung und Entgeltstruktur

Die Entgeltstruktur von Glücksmomente Individual e.V. ist klar und transparent gestaltet. Wir rechnen grundsätzlich einen einheitlichen Tagessatz ab, unabhängig von der eingesetzten Fachkraft. Dadurch entsteht für die Jugendämter eine hohe Planungssicherheit und der Verwaltungsaufwand wird reduziert. Die Finanzierung bleibt nachvollziehbar und verlässlich, auch wenn sich der individuelle Personalbedarf innerhalb der Hilfe verändert.

Gleichzeitig sichern wir die Qualität der Leistungserbringung konsequent ab. Alle eingesetzten Fachkräfte verfügen mindestens über eine pädagogische Grundqualifikation und bringen zusätzliche Erfahrungen oder Weiterbildungen in relevanten Bereichen (z. B. systemische Beratung, Erlebnispädagogik, Traumapädagogik, Achtsamkeitspraxis) mit.

Sollte in einzelnen Fällen eine Fachkraft mit pädagogischer Ausbildung (z. B. staatlich anerkannte Erzieherin) und spezieller Zusatzqualifikation eingesetzt werden, wird die Maßnahme durch eine verstärkte fachliche Begleitung durch die pädagogische Leitung sowie durch regelmäßige Team- und Fallsupervisionen abgesichert. Auf diese Weise gewährleisten wir, dass die fachliche Qualität in allen Fällen gleich hoch bleibt, auch wenn das eingesetzte Qualifikationsprofil variiert.

Ein besonderer Vorteil unseres Angebots liegt in der Möglichkeit, Leistungen insbesondere in komplexen oder dynamischen Hilfesettings, in denen eine zusätzliche individuelle Begleitung erforderlich ist, einzusetzen. Durch die einheitliche Abrechnung nach Tagessätzen bleibt auch in diesen Fällen die Finanzierung rechtssicher, transparent und wirtschaftlich vertretbar.